

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Smashing Productions

Liebfrauenstrasse 25

D-61440 Oberursel

Vertragsbedingungen

Gegenstand eines Auftrags an **Smashing Productions** (Auftragnehmer) ist die Organisation einer Fotoproduktion im In- und Ausland.

Smashing Productions behält sich vor, Aufträge teilweise oder auch ganz mit Unterauftragnehmern als ausführende Produktionsorgane abzuwickeln.

Auftragsumfang und Rechte, Zahlungsverpflichtungen

1.) Es gilt nur das als vereinbart, was im Auftrag nebst Kostenvoranschlag enthalten ist. In einem zu einem Auftrag gehörigen Kostenvoranschlag wird das Auftragsvolumen zum Zeitpunkt der Auftragslegung definiert. Es gelten die im Auftrag aufgeführten Zahlungsbedingungen.

2.) Alle Kostenvoranschläge als Basis zu einem Auftrag sind nach bestem Wissen und Gewissen, nach den zum Zeitpunkt der Auftragslegung zugrunde liegenden Informationen erstellt und verstehen sich vorbehaltlich etwaiger Irrtümer und Änderungen.

3.) Falls nicht ausdrücklich als Festpreisangebot im Auftrag ausgewiesen, verstehen sich alle Aufträge als Aufträge mit offenem Budget; Änderungen und/oder Erweiterungen des ursprünglichen Auftrags, vor, während oder nach der Produktionsdurchführung - können eine Erweiterung des Auftragsvolumens bedeuten. Bei einer Erweiterung des Auftragsvolumens kann **Smashing Productions** eine entsprechende Erhöhung der im Auftrag vereinbarten Vorauszahlung verlangen.

4.) Alle aus einer Produktion entstehenden Rechte wie Model-Freigabeerklärungen und Location-Freigabeerklärungen verbleiben bis zur vollständigen Zahlung der Produktionsabschlussrechnung bei **Smashing Productions**.

5.) Die Zahlungsbedingungen sind im Vertrag bzw. im Kostenvoranschlag festgelegt. Mietfahrzeuge und sonstiges Mietequipment können für Schäden bzw. Verluste versichert sein und eine Selbstbeteiligung enthalten. Sollte diese Selbstbeteiligung aufgrund eines Schadens/Verlustes des Mietguts in Rechnung gestellt werden, so verpflichtet sich der Auftraggeber/Kunde, diese Selbstbeteiligung zu übernehmen. Dasselbe gilt für Schadensansprüche an unversichertem Mietgut.

6.) Im Falle, dass keine Originalbelege vorliegen oder diese verloren gegangen sein sollten, ist **Smashing Productions** berechtigt Eigenbelege auszustellen und diese abzurechnen.

Auftragsstornierung

Smashing Productions ist berechtigt, einen Produktionsauftrag fristlos zu kündigen - auch während einer laufenden Produktion - falls:

1.) die im Auftrag vereinbarte Vorauszahlung nicht rechtzeitig und /oder nicht in voller Höhe eingeht.

2.) eine zeitliche Verschiebung der Produktionstermine durch den Kunden erfolgt.

3.) während einer Produktion notwendige Budgeterweiterungen vom Auftraggeber nicht freigegeben und / oder nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle einer Kündigung des Produktionsvertrags seitens **Smashing Productions** aus einem der oben genannten Gründe, gelten die Abrechnungsbedingungen aus dem unten genannten Punkt Ausfallhonorare.

Sollte ein Auftraggeber einen Produktionsauftrag stornieren bzw. eine beauftragte Produktion zum vereinbarten Produktionsstart nicht antreten, gelten ebenfalls die unter Ausfallhonorar aufgeführten Bedingungen.

Ausfallhonorare

Ausfallhonorare fallen in der folgenden Höhe an:

- 1.) 100% aller belegbaren Kosten und Stornogebühren, sowie die bis zum Zeitpunkt der Auftragsstornierung erbrachten Arbeits- oder sonstigen Leistungen.
- 2.) 50% aller im Auftrag/Kostenvoranschlag vereinbarten Honorare für Produktionsleistungen von **Smashing Productions**.

Haftungsausschluss

- 1.) Alle für eine Produktion notwendigen Buchungen / Verträge/ sonstige Verpflichtungen werden durch **Smashing Productions** im Namen und Auftrag des Auftraggebers abgeschlossen. Alle Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen liegen beim Auftraggeber.
- 2.) Die Geltendmachung eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens gegenüber **Smashing Productions** ist ausgeschlossen mit Ausnahme des Falles, dass **Smashing Productions** selbst ausführendes Produktionsorgan war und einem ihrer fest angestellten Mitarbeiter absichtliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann.
- 3.) **Smashing Productions** haftet nicht für etwaige von Unterauftragnehmern verursachte Schäden. Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche seitens des Auftraggebers können ausschließlich und nur direkt an die von **Smashing Productions** beauftragten Unterauftragnehmer gestellt werden.
- 4.) **Smashing Productions** handelt ausschließlich auf der Grundlage der Vertragsbedingungen. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für nachfolgende Aufträge, ohne dass sie nochmals ausdrücklich vereinbart werden müssen.

Sonstiges

- 1.) Nebenabreden zu einem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- 2.) Ist eine der oben genannten Bedingung unwirksam, so berührt dies nicht den Rest des Vertrages.
- 3.) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Bad Homburg.
- 4.) Mit Erteilung eines Auftrages an **Smashing Productions** akzeptiert der Auftraggeber diese Vertragsbedingungen.

Ort, Datum:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich, dass ich die oben stehenden AGB / Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert habe.

Unterschrift / Firmenstempel